

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Geestland diese 16. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Elmlohe, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Stadt Geestland, den

Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Die 16. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Elmlohe wurde ausgearbeitet vom:

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR · ARCHITEKTUR · STÄDTEBAU · ÖKOLOGIE, Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den

Planverfasser

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (ALK)
Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: © GeoBasis-DE/LGLN 2026
Jahr der Bereitstellung der Geodaten durch das LGLN, Januar 2026



Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 16. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Elmlohe, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Geestland, den

Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung im Internet

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 16. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Elmlohe und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Internetadresse, unter der die Unterlagen eingesehen werden konnten, und die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 16. Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung waren vom bisim Internet über www.geestland.eu/Bauleitplanung einsehbar.

Zeitgleich haben die Unterlagen öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 16. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Geestland, den

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 16. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Elmlohe nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Stadt Geestland, den

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 16. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Elmlohe ist mit Verfügung (Az.: vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme* der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den

Landkreis Cuxhaven

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen* in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 16. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben* vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Geestland, den

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Elmlohe ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden.

Die 16. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Elmlohe ist damit am wirksam geworden.

Stadt Geestland, den

Bürgermeisterin

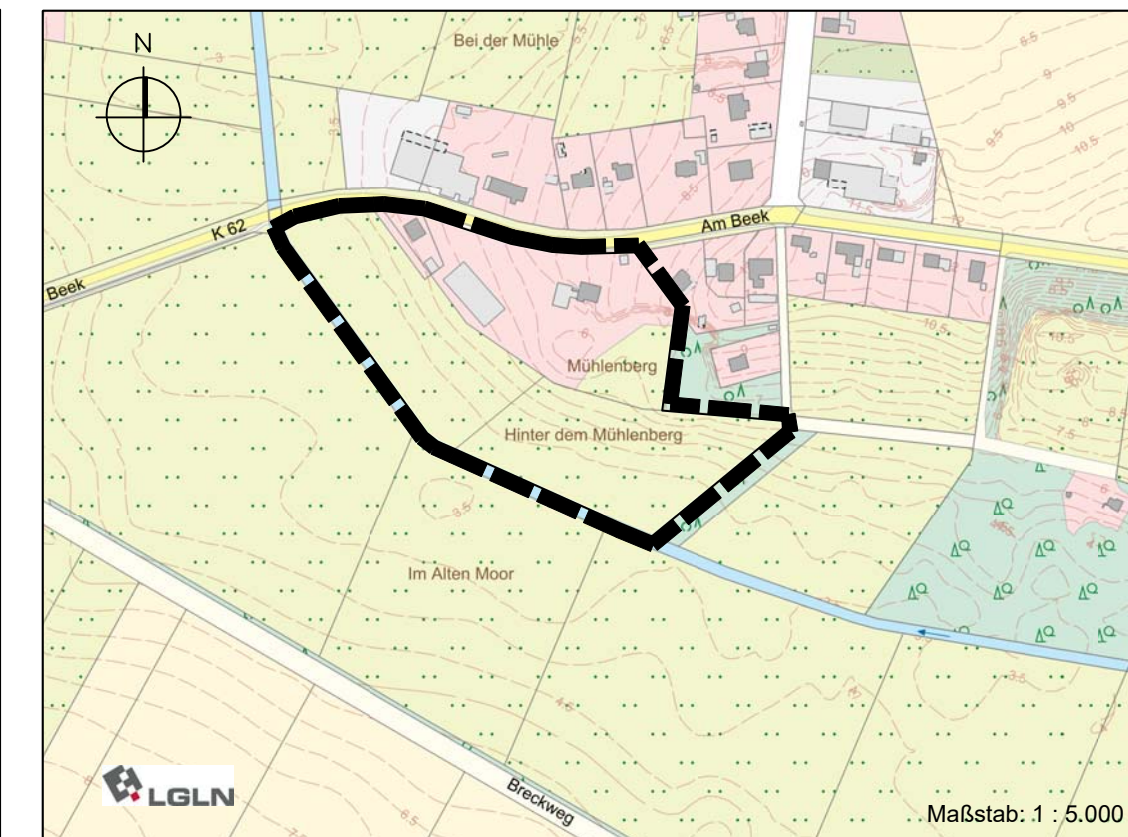
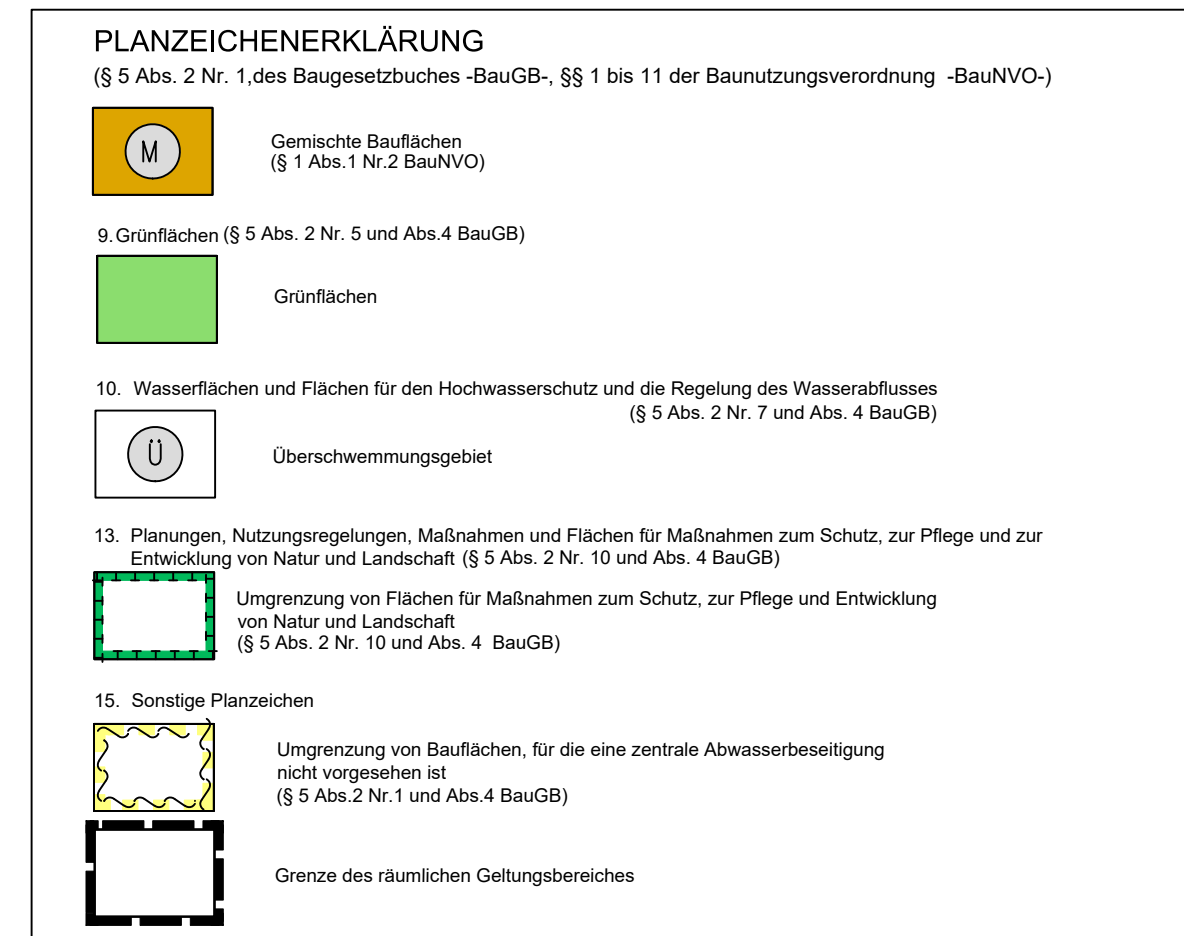
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 16. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Teilbereich Elmlohe ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadt Geestland, den

Bürgermeisterin

* Nichtzutreffendes streichen



Rechtsgrundlagen für diese Teilflächennutzungsplan-Änderung
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 Nr. 348) geändert worden ist.
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 29.01.2025 (Nds. GV Bl. 2025 Nr. 3).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 Nr. 189).

STADT GEESTLAND
LANDKREIS CUXHAVEN
16. ÄNDERUNG
DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES BEDERKESA
- TEILBEREICH ELMLOHE -
VORENTWURF - APRIL 2026
PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR · ARCHITEKTUR · STÄDTEBAU · ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN